

Beschlussvorlage

VZD/3523/2025/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Zustimmung der Beschäftigung eines FSJlers / einer FSJlerin an der Grundschule Bentwisch ab dem 01.09.2026

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 11.11.2025
Verfasser: Winter, Monika	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
20.01.2026	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Bentwisch
05.02.2026	Hauptausschuss Bentwisch
05.03.2026	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2025, im Amt Rostocker Heide per E-Mail eingegangen am 06.11.2025, hat Frau Wendt, Schulleitung der Grundschule Bentwisch, einen Antrag auf Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Beschäftigung eines FSJlers / einer FSJlerin (freiwilliges soziales Jahr) für den Zeitraum vom 01.09.2026 – 31.08.2027 (Haushaltsjahr 2027) an der Grundschule Bentwisch gestellt (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Jeweils auf Antrag der Grundschule wird derzeit bereits die 6. FSJlerin an der Grundschule Bentwisch beschäftigt. Seit dem 01.08.2020 erfolgte die Beschäftigung der FSJlerinnen jeweils in einem nahezu nahtlosen Übergang.

Da die bisher beschäftigten FSJlerinnen stets eine große Unterstützung der Lehrkräfte an der Grundschule Bentwisch darstellten, möchte die Grundschule Bentwisch dies gerne fortsetzen und eine/n neue/n FSJler/in für den Zeitraum 01.09.2026 – 31.08.2027 beschäftigen.

Da dies bereits zur Haushaltsplanung 2026 im Gespräch war, wurden im Haushalt 2026 vorsorglich bereits finanzielle Mittel für das gesamte Kalenderjahr eingeplant, so dass hier keine Anpassung des Haushaltsansatzes erforderlich ist.

Um den entsprechenden Jahresvertrag mit einer FSJlerin / einem FSJler vom 01.09.2026 – 31.08.2027 abschließen zu können, muss jedoch auch die Finanzierung vom 01.01.2027 – 31.08.2027 (Haushaltsjahr 2027) gesichert sein.

Die Beschäftigung einer FSJlerin / eines FSJlers stellt eine freiwillige Aufgabe für die Gemeinde dar. Sie ist nicht zur Beschäftigung einer FSJlerin / eines FSJlers verpflichtet.

Grundsätzlich wird der Unterricht an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die oberste Schulbehörde durch Rahmenpläne und schulinterne Lehrpläne sowie Stundentafeln entsprechend § 9 und 10 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt und abgesichert. Eine FSJlerin / ein FSJler würde damit eine zusätzliche Unterstützung der Lehrkräfte an der Grundschule Bentwisch bedeuten und den Arbeitsalltag entsprechend erleichtern.

Die monatlichen Kosten setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

Taschengeld:	410,00 €
SV-Beiträge:	173,00 €
Seminar-/Bildungsangebote:	250,00 €
Gesamtausgaben:	833,00 €
abzügl. Bundesmittel:	300,00 €
<u>monatliche Ausgaben:</u>	<u>533,00 €</u>

Auf Nachfrage per E-Mail an die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LKJ M-V e.V.) wurde mitgeteilt, dass derzeit noch nicht bekannt ist, ob es eine Kostenänderung zum 01.09.2026 geben wird.

Sofern keine Änderungen auftreten und es zukünftig bei dieser Kostenaufteilung bleibt, würde dies für den Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.08.2027 Kosten in Höhe von 4.264,00 € für die Gemeinde Bentwisch bedeuten.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 20.01.2026:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung mit 8 Ja-Stimmen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Stellungnahme des Hauptausschusses vom 05.02.2026:

Der Hauptausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 6 Ja-Stimmen zu, hat den Beschlussvorschlag aber dahingehend geändert, dass es kein Beschluss der Gemeindevertretung, sondern ein Beschluss des Hauptausschusses ist.

erneute Stellungnahme der Verwaltung vom 09.02.2026:

In dem hier vorliegenden Sachverhalt (Neuabschluss eines Jahresvertrages mit einem FSJler / einer FSJlerin) handelt es sich um eine anteilige finanzielle Verpflichtungserklärung, die die Gemeinde bereits für das folgende Haushaltsjahr (Haushalt 2027) abgibt.

Da der Haushalt 2027 noch nicht beschlossen ist und die Haushaltssatzungen gemäß § 47 Kommunalverfassung M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden, ist (aufgrund der Verpflichtung für 2027) auch dieser Beschluss durch die Gemeindevertretung und nicht durch den Hauptausschuss zu fassen.

Gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 8 Kommunalverfassung ist eine Übertragungsmöglichkeit der Entscheidung auf den Hauptausschuss ausgeschlossen.

Finanzierung:

Bei Genehmigung des Antrages müssen die finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 4.264,00 € in den Haushalt 2027 der Gemeinde eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt, den Antrag der Grundschule Bentwisch vom 06.11.2025 auf Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beschäftigung eines FSJlers / einer FSJlerin für den Zeitraum vom 01.09.2026 – 31.08.2027 an der Grundschule Bentwisch zu genehmigen.

Für den Zeitraum vom 01.09.2026 – 31.12.2026 sind die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt 2026 eingestellt. Für den Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.08.2027 werden die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt 2027 der Gemeinde Bentwisch eingestellt.

Der Abschluss eines Jahresvertrages mit einem FSJler / einer FSJlerin vom 01.09.2026 – 31.08.2027 wird somit genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die entsprechenden Unterlagen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag der Schulleitung